

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2023

Nr. 2023/1333

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Rudolf Wolfensberger, Solothurn

1. Erwägungen

Dr. oec. publ. Rudolf Wolfensberger, 1934, mit Geschäftsdomizil 4500 Solothurn, Schanzenstrasse 2, verzichtet mit Schreiben vom 30. Juni 2023 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar. Sein Notariatsstempel wurde der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung überbracht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Dr. oec. publ. Rudolf Wolfensberger, 1934, Schanzenstrasse 2, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Dr. oec. publ. Rudolf Wolfensberger hat bis am 29. September 2023 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf [so.ch](https://www.so.ch) -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist ein von beiden Urkundspersonen unterzeichnetes Übergabeprotokoll zu übergeben.
- 2.3 Dr. oec. publ. Rudolf Wolfensberger hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 Dr. oec. publ. Rudolf Wolfensberger hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 800.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Rudolf Wolfensberger, Schanzenstrasse 2, 4500 Solothurn

Gebühr für Löschung Berufs-	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:			
Gebühr für die Entgegen-	Fr.	800.00	(4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			

Fr. 1'150.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Dr. oec. publ. Rudolf Wolfensberger, Rechtsanwalt und Notar, Schanzenstrasse 2, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)